

**Antrag Manz (SP), dass der Geschäftsprüfungskommission des GGR ermöglicht werden soll, zukünftig namentlich grössere Bau- und Planungsgeschäfte inhaltlich vertieft und mit dem dazu erforderlichen zeitlichen Spielraum vorberaten zu können.  
Auftrag an das Büro des Grossen Gemeinderates vom 23. Februar 2010**

## **1 Ausgangslage**

Am 15. September 2009 reichte Matthias Manz (SP) und 12 Mitunterzeichnende folgende Motion ein:

Motion Manz (SP) betr. Einrichtung einer ständigen Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates

*Das Büro des Grossen Gemeinderats wird beauftragt, eine Vorlage für die Änderung der relevanten Bestimmungen zu unterbreiten, damit eine ständige Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats mit den folgenden Rahmenbedingungen eingerichtet werden kann:*

- *Die Hauptaufgaben der BPK besteht in der Vorbereitung der betreffenden Geschäfte zu Händen des Plenums.*
- *Es ist eine klare Aufgabenteilung mit der Geschäftsprüfungskommission vorzusehen.*
- *Es soll geprüft werden, ob für offensichtlich unproblematische Geschäfte auf eine Vorberatung durch die BPK verzichtet werden kann.*

## **2 Vorbereitung Geschäftsbehandlung im GGR**

Mit Schreiben vom 23. September 2009 wurden der Gemeinderat und die GPK vom Büro des Grossen Gemeinderats eingeladen, zur Motion Manz (SP) Stellung zu nehmen.

Am 20. Oktober 2009 nahm die GPK u.a. wie folgt Stellung:

*Die GPK hat mehrheitlich beschlossen, dass auf die Einrichtung eines zusätzlichen vorbereitenden Gremiums – nebst der GPK – zu Händen des Grossen Gemeinderates zu verzichten sei. Die im Wortlaut der Motion aufgeführte Aufgabenstellung gehört in den Aufgabenbereich der GPK: Eine klare Aufgabenteilung zwischen der BPK und der GPK dürfte sich zudem als äusserst schwierig erweisen.*

*Jedoch wird festgehalten, dass die GPK und somit auch das Parlament in die Erarbeitung umfangreicher Projekte im Bereich Bau und Planung zu einem früheren Zeitpunkt involviert werden sollte. Die Vorberatung bedeutender Geschäfte nur wenige Tage vor der Parlamentssitzung lässt kaum Handlungsspielraum zu. Eine frühzeitige Information, vorzugsweise bereits in der Planungsphase, würde sehr begrüsst. Die GPK bittet das Büro des GGR, diesbezügliche Massnahmen einzuleiten.*

Mit Schreiben vom 4. November 2009 äusserte sich der Gemeinderat wie folgt:

*Der Gemeinderat meldet zur allfälligen Bildung einer zweiten ständigen Kommission zur Vorberatung von Bau- und Planungsgeschäften folgende Bedenken an:*

1. *Die Vorberatung sämtlicher Anträge durch eine einzige Kommission, die Geschäftsprüfungskommission, ist aus Sicht des Gemeinderats wirksamer und effizienter.*
2. *Bei der Bildung einer zweiten ständigen Kommission ergäben sich Schnittstellenprobleme: Welches ist ein unproblematisches Geschäft, welches die GPK vorberaten würde? Wer entscheidet über diese Frage und in welchem Verfahren?*
3. *Zur Vorberatung wichtiger Einzelgeschäfte hat der GGR schon heute die Möglichkeit, aus seiner Mitte nichtständige Kommissionen zu bestellen (Art. 17 Geschäftsordnung GGR). Das Parlament hat von dieser Möglichkeit bei der Ortsplanungsrevision 2006/09 Gebrauch gemacht und hat dies auch im Hinblick auf die 2. Auflage der Ortsplanungsrevision bereits beschlossen.*

### **3 Behandlung im GGR vom 23. Februar 2010**

In der Botschaft an den GGR vom 11. Dezember 2009 nahm das Büro des GGR wie folgt Stellung:

*Aus sachlicher Sicht hält das Büro des Grossen Gemeinderates fest, dass das Anliegen der Motion eine gewisse Berechtigung hat. Das Anliegen, die gemeindeeigenen Bauvorhaben allenfalls bereits in einer frühen Projektphase einer Prüfung zu unterziehen, ist erkannt. Das Büro des GGR vertritt die Auffassung, dass diese Aufgabe mit den bestehenden politischen Instrumenten gelöst werden kann.*

*Bereits heute behandelt die Planungs- und Verkehrskommission Geschäfte im Bereich des Strassenbaus zuhanden des Gemeinderates vor. Dieselbe Möglichkeit bestünde auch für Projekte im Bereich Hochbau. Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung, Ziffer 1, ist die Baukommission beratendes Organ des Gemeinderates für alle Vorhaben im Hochbau.*

*Gestützt auf diese Ausgangslage empfiehlt das Büro des Grossen Gemeinderates, die Motion Manz als Postulat zu überweisen und dem Gemeinderat damit den Auftrag zu erteilen, die entsprechenden Abläufe zu prüfen und die bestehenden Kommissionen (Baukommission / Planungs- und Verkehrskommission) vermehrt in die Vorbereitung der Geschäfte einzubeziehen.*

Anlässlich der Beratung im GGR stellte Matthais Manz (SP) aus verfahrenstechnischen Gründen den Antrag, die Motion in einen Auftrag an das Büro umzuwandeln.

Der GGR fasste nach der Beratung folgenden einstimmigen Beschluss:

**Auf Antrag Manz (SP) wird das Büro des Grossen Gemeinderats beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die der Geschäftsprüfungskommission des GGR ermöglicht, zukünftig namentlich grössere Bau- und Planungsgeschäfte inhaltlich vertieft und mit dem dazu erforderlichen zeitlichen Spielraum vorberaten zu können.**

### **4 Weiteres Vorgehen und Arbeiten durch das Büro GGR**

Am 27. April 2010 fand auf Einladung des Büro GGR eine Aussprache zur Weiterbearbeitung des GGR-Beschlusses statt. An der Sitzung nahmen Vertretungen des Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission, des Büro GGR sowie der Antragsteller teil. Diese Besprechung beinhaltete den Vorschlag für das weitere Vorgehen und das Sammeln von Bedürfnissen, Anliegen, Ideen und Bedenken. Zudem wurden die weiteren Schritte und die Verantwortlichkeiten festgelegt.

In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Büro GGR Varianten für die Einflussnahme/Prüfung bei grösseren Bau- und Planungsgeschäften sowie weiteren strategischen Vorhaben. In diesem Arbeitspapier wurden auch die möglichen Vor- und Nachteile sowie die allenfalls notwendigen rechtlichen Anpassungen erwähnt.

Das Variantenmodell wurde anschliessend dem Gemeinderat, der Geschäftsprüfungskommission, allen Fraktionen und der EVP sowie dem Antragsteller zur Vernehmlassung unterbreitet.

Am 29. Juni 2010 wurden denselben Sitzungsteilnehmenden wie am 27. April 2010 die Vernehmlassungsantworten präsentiert. Anlässlich dieser Sitzung konnte auch die beste akzeptierte Variante ermittelt und eine Zusatzvariante in Betracht gezogen werden (Zusammenfassung Vernehmlassung als Beilage).

Es zeigte sich klar, dass die heutige Lösung, die GGR-Unterlagen mind. 10 Tage vor der GGR-Sitzung zu versenden, nicht zu befriedigen vermag. Dass die Sitzungsunterlagen bei den GGR-Mitgliedern frühzeitiger eintreffen sollten, war unbestritten. Anlass zu Diskussionen gab die Rolle und Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Eine Aufstockung der GPK auf 7 Mitglieder fand in der Vernehmlassung keine Akzeptanz. Im Weiteren zeigte sich, dass ein frühzeitiger Einbezug von Parlament und Kommissionen bei grösseren Bau- und Planungsgeschäften aufgrund der rechtlichen Grundlagen schon heute möglich ist.

## **5 Antrag an den Grossen Gemeinderat**

### **Hauptantrag**

Die Sitzungsunterlagen des GGR sollen in Zukunft wenigstens 20 Tage vor dem Sitzungstermin verschickt werden. Damit kann die zeitliche Abfolge der Sitzungen und der Informationsfluss GPK – Fraktionen – GGR optimal genutzt werden. Zudem besteht ein genügender Zeitraum für zusätzliche Abklärungen. Damit für Geschäfte, welche die GPK nicht behandelt (Parlamentarische Vorstösse, Wahlgeschäfte), in Ausnahmefällen eine kürzere Zustellfrist möglich ist, wird in der Geschäftsordnung eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen. Die Neuerungen erfordern eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

### **Varietenantrag**

Bei dieser Variante muss der Gemeinderat die Botschaften (ausgenommen Voranschlag, parlamentarische Vorstösse und Wahlunterlagen) der GPK 30 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin zustellen. Die GPK teilt dem Gemeinderat mit, wenn sie ein Geschäft nicht als behandlungsreif erachtet. In einem solchen Fall gelangt das Geschäft nicht an der ursprünglich vorgesehenen Sitzung des Grossen Gemeinderats zur Behandlung. Der Voranschlag muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zwingend behandelt werden. Der Voranschlag kann, wie alle anderen Geschäfte, nach der Beratung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Annahme des Hauptantrags.

Das Büro des Grossen Gemeinderates empfiehlt einstimmig, dem Hauptantrag zuzustimmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**Beschluss**

zu fassen

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Muri bei Bern wird erlassen.
2. Der Auftrag Manz (SP) an das Büro GGR wird als erledigt abgeschrieben.

Muri bei Bern, 24. September 2010

BÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATS

Der Präsident: Die Sekretärin:

Beat Wegmüller

Karin Pulfer

**Beilagen:**

- Zusammenfassung Vernehmlassung vom 28.6.2010
- Synoptischer Vergleich alte und neue Fassung, Geschäftsordnung GGR. Hauptantrag
- Synoptischer Vergleich alte und neue Fassung, Geschäftsordnung GGR. Variantenantrag

12.8./ 25.8./27.8.2010 /24.9.2010 BW